

beiden, solange die Umsatzsteuer besteht, eine Zufertigung schickt, damit die Behörde erfährt, wieviel diese Umsatz machen, eventuell wenn es über 100,000 M. beträgt, daß auch diese beiden Geschäfte zur Umsatzsteuer herangezogen werden. Wir protestiren allerdings gegen eine solche Steuer, da es eine der größten Ungerechtigkeiten ist, die damit begangen wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Da aber die Umsatzsteuer zum Gesetze erhoben ist, so verlangen wir wenigstens, daß man mit gleichem Maße mißt, nicht aber den Konsumverein allein heranzieht und andere Großbetriebe ruhig bei Seite läßt. Ich begreife infolge dessen die dortige Stadtbehörde nicht. Dieselbe ist davon ebenso unterrichtet wie der Herr Stadtverordnete Böhme, und trotzdem ist dieselbe nicht dazu gelangt, diese beiden anderen Geschäfte in ähnlicher Weise heranzuziehen, wie den Konsumverein. Hier sieht man ganz genau wieder, daß die herrschende Klasse, die das Patent der Gesetzgebung nach allen Seiten in der Hand hat, kalt dazu lächelt, wenn den Arbeitern von 2,500,000 M. 50,000 M. Extrasteuer abgenommen wird. Wieviel Großbetriebe giebt es aber nicht in Sachsen, die einen ähnlichen Umsatz erreichen, und welche bloß ihre Einkommensteuer bezahlen. In der letzten Debatte habe ich Ihnen eine Progressionsliste bis 8 Prozent vorgelegt. Die Erste Kammer denkt nicht daran, über 4 Prozent hinaus zu gehen, und Sie haben sich in der Mehrzahl geweigert, diesem Vorschlage beizutreten, haben ihn zurückgewiesen. Ganz anders liegt es bei der Umsatzsteuer. Es bleibt Gesetz, weil es speziell den armen und nicht auch den reichen Mann betrifft. Das ist die Quintessenz des Beschlusses der Deputation! Treiben Sie es so fort, so werden Sie sehen, wie weit Sie es bringen. Sie werden jedenfalls der Regierung mit derartigen Maßregeln keinen Dienst erweisen, und es kann leicht die Zeit kommen, wenn Sie derartig fortwirthschaften und uns, wie durch das Dreiklassenwahlsystem, die Möglichkeit, in die Volksvertretung zu kommen und die Klagen der arbeitenden Klassen zur Sprache zu bringen, abschneiden, und deren Rechte zu vertreten, daß es wie in Italien und Spanien wird. Die Sozialdemokratie hat Sie gewarnt.

Präsident: Ich habe zu rügen; daß Sie einmal ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz eine Ungerechtigkeit nennen, und ferner die letzte Aeußerung, daß die Kammer jemand rechtlos machen wolle. Beide Ausdrücke sind ungehörig und wollen gerügt sein.

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schill.

Abg. Dr. Schill: Meine Herren! Wenn die Eingangsworte meines Herrn Vorredners einen Vorwurf gegen die Deputation etwa deshalb enthalten sollen, weil der Bericht über die eingegangene Petition erst jetzt zur Verhandlung kommt —

(Zuruf: Nein!)

Schön, ich konstatire, daß der Vorredner „nein“ gesagt hat, er weiß ganz genau, woran das liegt.

Ich verwahre mich auch dagegen, daß der Herr Vorredner gesagt hat, die Quintessenz des heutigen Antrages sei diejenige, als welche er sie bezeichnet hat. Wenn wir dem Antrage diese Quintessenz hätten geben wollen, so hätten wir es offen und ehrlich gesagt. Die Sache liegt aber so, daß nach der Stellung, welche die Herren Redner bei der Interpellation des Herrn Sekretär Rüder, und bei der Stellung, welche die Regierung eingenommen hat, die Herren Antragsteller, und ich glaube auch Herr Grünberg, sich selbst sagen mußten, wie die Stimmung in der Kammer und wie die Ansicht der Regierung ist. Also meine Meinung ist die, daß die Petenten überhaupt sehr zufrieden sein können, wenn wir jetzt keine besondere materielle Beschlußfassung vorschlagen, sondern die Sache einfach für erledigt erklären und dadurch eine weitere Aussprache überflüssig machen. Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß es sich um eine von der Landesvertretung mit erlassene Verordnung handele. Meine Herren! Daran ist kein wahres Wort. Die Landesvertretung hat gar keine Verordnung mit erlassen. Es handelt sich um eine Verordnung, die in einem konkreten Falle vom Ministerium hinausgelassen worden ist, und von der das Ministerium erklärt hat, daß es da die Grundsätze zum ersten Male niedergelegt habe, die es künftig anwenden werde, wenn Anträge auf Bestätigung von Gemeindefregulativen über Besteuerung der sogenannten Großbetriebe an dasselbe gelangen würden. Von einer Mitwirkung der Kammer hierbei kann keine Rede sein. Wie Herr Abg. Grünberg darauf gekommen ist, davon zu reden, daß von der Kammer ein derartiger Beschluß oder Verordnung oder gar Gesetz mitgemacht sei, das verstehe ich nicht. Wir haben vor 2 oder 4 Jahren — das war die einzige Gelegenheit, wo ein Beschluß gefaßt worden ist — beschlossen, daß wir es, um dem Mittelstande den so wünschenswerthen Schutz zutheilen zu lassen, nicht für unangemessen erachteten, wenn die Gemeinden darauf Bedacht nehmen, großkapitalistische Unternehmungen im Detailhandel gewisser Art — das ist der Unterschied zwischen der jetzigen Stellung der Regierung und unserem damaligen Antrage und dem da-